



enercity

Förderangebote Energiewende



proKlima-Förderprogramm 2022



Inhalt

Energiewende gestalten	03
Wir fördern Ihre Klimaschutzmaßnahmen	04
proKlima unterstützt Sie	05

	Wohngebäude	Nichtwohngebäude	Modernisieren	Neubau	
Expertenberatungen und Serviceangebote					
EnergieLotse Gebäudehülle	■		■		06
Qualitätssicherung „Innendämmung“	■		■		06
Qualitätssicherung „Luftdichtheit“	■		■		06
PV-Lotse	■	■	■	■	07
HeizungsLotse	■	■	■		07
Förderangebote Gebäudehülle					
Nachhaltige Dämmung und EnerPHit	■		■		08
Neue Fenster	■		■		09
Förderangebote erneuerbare Wärmeerzeugung					
Solarwärmeanlagen	■	■	■		10
Wärmepumpen	■	■	■		11
Förderangebote Nah- und Fernwärme					
Wärmenetzanschlüsse	■	■	■		12
Förderangebote Heizungstechnik					
Heizungsoptimierung	■	■	■		13
Abschieds-Bonus Gas-Etagenheizung	■		■		14
Förderangebote Solarstrom					
SolarStromDach, DachVollToll und SolarMieterStrom	■		■		15
SolarStromFassade und BürgerSolar	■	■	■	■	16
SolarGrünDach	■	■	■	■	17
Technische Anforderungen					18
Allgemeine Förderbestimmungen					24
Weitere Fördermöglichkeiten					26
Impressum					27

Energiewende gestalten

Energiewende beginnt jetzt!

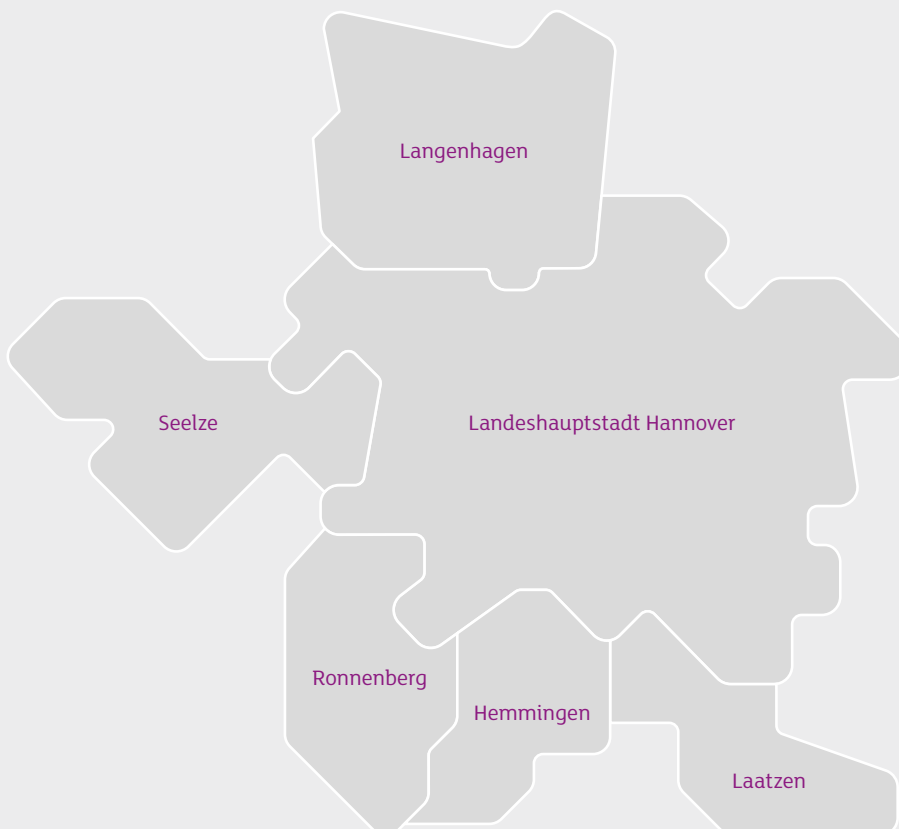
Der Klimaschutzfonds proKlima unterstützt Sie bei der Umsetzung der klimaneutralen Zukunft. Mit Fachinformationen, Know-how, Beratung sowie finanziellen Zuschüssen sind wir für Sie da. Unsere Förderprogramme geben in unseren Partnerkommunen wichtige Impulse, um einen klimaneutralen Gebäudebestand umsetzen zu können. Dabei lehnen wir uns an die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) an und belohnen das darüber hinausgehende Engagement zusätzlich.

Unserer jüngsten Generation ermöglichen wir mit den von uns geförderten Klimaschutz- und Bildungsprojekten, einen bewussten Umgang mit ihrer Umwelt zu erlernen.

proKlima steht Ihnen zur Seite und unterstützt Sie bei investiven Maßnahmen, die erneuerbare Energien vor Ort nutzen, eine sehr hohe Energieeffizienz aufweisen und damit Nachhaltigkeit und Innovationen für den Klimaschutz voranbringen. Verpassen Sie keine Gelegenheit, die Zukunft verantwortlich zu gestalten. Wer auf hocheffiziente Standards und erneuerbare Energien setzt, sichert sich auch finanziell ab: durch eine Wertsteigerung des Objekts sowie gegen weiter steigende Energiepreise. Sprechen Sie uns an!



Wir fördern und beraten in diesem Gebiet:



M. Wohlfahrt

Matthias Wohlfahrt
Leiter der Geschäftsstelle

Wir fördern Ihre Klimaschutzmaßnahmen



Geschäftsstelle proKlima

Wir bieten Ihnen unabhängige Informationen, persönliche Beratung und fördern Ihr Projekt mit finanziellen Zuschüssen. Sprechen Sie uns an!

Foto (von links nach rechts):

Rainer Tepe, Matthias Littwin, Matthias Wohlfahrt, Stefan Leffers, Regina Möritz, Tim Meinhardt, Kirsten Upsing und Rüdiger Dinse

Das Kuratorium und der Beirat entscheiden über das Auflegen der Breitenförderprogramme, über Einzelförderanträge und besondere Aktivitäten.

Mitglieder des Kuratoriums von proKlima sind gleichzeitig Einzahler in den Fonds:



Im Beirat von proKlima engagieren sich Vertreter der Einzahler sowie zusätzliche Vertreter dieser Organisationen:



proKlima unterstützt Sie

Tipp

Sie möchten wissen, wie viel Energie Sie mit Ihrer neuen Wärmepumpe, Solarwärmanlage oder Ihren neuen Fenstern sparen? Das kostenlose proKlima-Energiesparkonto hilft Ihnen dabei, diese Einsparungen sichtbar zu machen. www.proKlima-hannover.de/energiesparkonto



Veranstaltungen

proKlima bietet regelmäßig Vorträge, Exkursionen oder Infotage rund um das energieeffiziente Bauen und Modernisieren und die Nutzung von erneuerbaren Energien an. Termine und Themen finden Sie auf unserer Internetseite www.proKlima-hannover.de, wie zum Beispiel die Veranstaltungsreihe „Mach Dein Haus fit 2022“.

Beispiele gebauter Projekte

Unter den „Besten Beispielen“ finden Sie auf unserer Internetseite www.proKlima-hannover.de Passivhaus-Neubauten und mit Passivhaus-Komponenten modernisierte Gebäude aus dem Raum Hannover. Weltweite Projektbeispiele zeigt die Seite der Informationsgemeinschaft Passivhaus: www.ig-passivhaus.de

Folgen Sie uns digital

Auf unserer Internetseite www.proKlima-hannover.de finden Sie alle Informationen rund um unsere Förderangebote. Stellen Sie komfortabel online Ihren Antrag auf einen vorzeitigen Start oder laden Sie Ihre Antragsformulare als PDF herunter. Sie finden hier ebenfalls unsere Jahresberichte, Hinweise zu unseren Veranstaltungen und viele Infos mehr. Folgen Sie uns auch auf Instagram, Twitter oder Facebook.

Profitieren Sie von unseren Kompetenzen

Möchten Sie Informationen und Anregungen zu Fördermitteln, effizientem Energieeinsatz oder erneuerbaren Energien – melden Sie sich einfach bei uns. Der enercity-Fonds proKlima hat ein offenes Ohr für Ihre Wünsche. Sie erreichen uns Montag bis Freitag in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr unter Telefon 0511-430-1970.



Auch zum Themenbereich Klimaschutz & Bildung bieten wir Ihnen unabhängige, persönliche Beratung und finanzielle Zuschüsse.

Beratung und Serviceangebote Gebäudehülle

für bestehende Wohngebäude



EnergieLotse Gebäudehülle

Ein proKlima-EnergieLotse für die Gebäudehülle begleitet Ihre Modernisierung unter den Aspekten Ökologie, Prozessablauf und Bauqualität. Fragen der Materialwahl, Luftdichtheitskonzepte, Wärmebrücken und Anschlussdetails werden durch diese Dienstleistung beantwortet. Damit sichern Sie langfristig die Qualität Ihres Gebäudes und beugen Bauschäden vor.

Beratung		Förderbetrag
EnergieLotse Gebäudehülle für maximal 20 Wohnungen	50% der förderfähigen Kosten, je Wohnung maximal	200 EUR

Tipp

Bei der Klimaschutzagentur Region Hannover erhalten Sie als ersten Impuls eine kostenlose qualifizierte Beratung zu Ihrer Modernisierung. Der Rundgang durch Ihr Haus, vom Dach bis zum Keller, erbringt wertvolle Hinweise zum Ist-Zustand und den möglichen Verbesserungen. Info-Telefon 0511-220022-20 (Mo.+Do. 9–17 Uhr) oder per E-Mail an beratung@klimaschutzagentur.de

Qualitätssicherung „Innendämmung“

Bei der Dämmung der Außenwand von innen sind eine sorgfältige Planung und die fachgerechte Ausführung besonders wichtig. Die Qualitätssicherung beinhaltet eine Bestandsaufnahme, bauphysikalische Berechnungen und die Kontrolle der Ausführung.

Qualitätssicherung		Förderbetrag
Innendämmung für eine Wohnung	75% der förderfähigen Kosten, maximal	3.000 EUR
Innendämmung für jede weitere Wohnung	75% der förderfähigen Kosten, maximal	200 EUR

Qualitätssicherung „Luftdichtheit“

Eine Fachperson führt in Ihrem Haus einen Luftdichtheitsstest durch und deckt mithilfe des Tests Schwachstellen des Gebäudes sowie Ausführungsfehler bei der Modernisierung auf. Dies ist besonders interessant, wenn zum Beispiel das Dach gedämmt, eine Komfortlüftungsanlage installiert oder neue Fenster eingebaut werden. So können Leckagen rechtzeitig abgedichtet und spätere Bauschäden vermieden werden. Für eine besonders gute Luftdichtheit wird ein Bonus ausgezahlt.

Qualitätssicherung		Förderbetrag
Luftdichtheitsstest für eine Wohnung	75% der förderfähigen Kosten, maximal	250 EUR mit Bonus 350 EUR
Luftdichtheitsstest für jede weitere Wohnung	75% der förderfähigen Kosten, maximal	150 EUR mit Bonus 200 EUR

Die Anforderungen an die Luftdichtheit zum Erreichen des Bonus finden Sie unter den technischen Anforderungen auf Seite 18.

Die technischen Anforderungen zu den Expertenberatungen und Serviceangeboten finden Sie ab Seite 18. Bitte stimmen Sie diese rechtzeitig mit allen am Bauprozess Beteiligten ab.

Beratung Strom und Heizung

für bestehende Wohngebäude und Nichtwohngebäude

PV-Lotse (auch für Neubau)

Bei der fachgerechten Installation und dem sicheren Betrieb einer Solarstromanlage (Photovoltaikanlage (PV)) ist viel zu beachten. Auf dem Weg zum Stromproduzenten benötigen Sie sowohl technische als auch (steuer-)rechtliche Hilfestellung – am besten vom PV-Lotsen. Er kennt die Rahmenbedingungen und weiß, wann und wo es ratsam ist, weitere Fachleute hinzuzuziehen.

proKlima bezuschusst die Beratung zu folgenden Fragestellungen:

Technik und Installation

- grundsätzliche Eignung des gewählten Objekts zur Solarstromerzeugung
- Voraussetzungen für die Dachflächennutzung wie Sonneneinstrahlung und Verschattung
- Technik der Solarstrommodule und das dazugehörige Wechselrichterkonzept
- Größe des Solarfeldes und des zu erwartenden Jahresertrags der Anlage
- Besonderheiten der Stromeinspeisung aufgrund technischer Anschlussbedingungen
- Kosten der Solarstromanlage
- Kontaktaufnahme mit Netzbetreiber und Bundesnetzagentur
- technische Umsetzung von Mieterstrommodellen

Steuern und Recht

- Gewerbeanmeldung – notwendig oder nicht
- optimale Rechtsform als Stromproduzent
- Einnahmensituation des Interessenten und mögliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit einer Solarstromanlage
- Abschreibungsmöglichkeiten – kurzfristig und dauerhaft
- Umsatzsteuer und Einnahmenüberschussrechnung
- Anlagen- und Abschreibungsverzeichnis
- (steuer-)rechtliche Umsetzung von Mieterstrommodellen

Statik

- Klärung statischer Fragestellungen zur Errichtung der Solarmodule auf dem bestehenden Dach
- Vorschläge zur Ertüchtigung bestehender Dächer



HeizungsLotse

Ein HeizungsLotse sichtet Ihre Bestandsanlage, gibt Empfehlungen zur Modernisierung oder legt Ihre neue Heizungsanlage nach einer Messdatenanalyse aus. In einem Messtechnikkonzept wird festgelegt, wo Wärmemengenzähler installiert werden. Nach einem Betriebsjahr erstellt der HeizungsLotse einen Monitoringbericht, der wichtige Kennzahlen zum Betrieb Ihrer Heizungsanlage enthält.

HeizungsLotse		Förderbetrag
Betriebsoptimierung von Heizungsanlagen	75 % der förderfähigen Kosten, maximal	1.000 EUR

Beratung durch PV-Lotsen		Förderbetrag
Ein- oder Zweifamilienhaus je Gebäude	75 % der förderfähigen Kosten, maximal	500 EUR
Mehrfamilienhaus oder Nichtwohngebäude je Gebäude	75 % der förderfähigen Kosten, maximal	1.500 EUR

Tipp

Moderne Heizungsanlagen arbeiten umso effizienter, je geringer die bereitgestellte Temperatur sein kann. Nutzen Sie das Know-how unserer EnergieLotsen Gebäudehülle, um den Temperaturbedarf auch einzelner Räume nachhaltig zu senken.

proKlima fördert nachhaltige Dämmung

für bestehende Wohngebäude



Nachhaltige Gebäudedämmung

Die Dämmung von Gebäuden ist ein unverzichtbarer Schritt auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand. Die Möglichkeiten zu dämmen sind so vielfältig wie unsere Gebäude selbst.

Wichtig ist es, immer den für das Bauteil besten U-Wert anzustreben. Um dieses Ziel zu erreichen, bietet der Markt eine Vielzahl verschiedener Dämmstoffe. Für konventionelle Dämmstoffe gibt es gute Fördermittel vom Bund. proKlima legt neben der Energieeffizienz auch noch Wert auf die gesamte ökologische Betrachtung der Maßnahme.

Beim Einsatz von nachhaltigen Dämmstoffen mit natureplus-Zertifikat oder Prüfsertifikat vom Institut für Baubiologie in Rosenheim belohnen wir Sie daher mit einer extra hohen Förderung, zusätzlich zu den Bundesfördermitteln.

EnerPHit-Komplettmodernisierung

Wenn ein Gebäude modernisiert wird, ist eine sorgfältige Planung essenziell für eine effiziente und nachhaltige Umsetzung der Maßnahme. Durch unsere Förderung werden Sie von unabhängigen Qualitätssicherungsbüros in den Bereichen Gebäudehülle und Gebäudetechnik begleitet.

Die Komplettmodernisierung mit Passivhaus-Komponenten in Anlehnung an den EnerPHit-Standard umfasst die Energiesparmaßnahmen:

- vollständige, hocheffiziente Dämmung der Außenbauteile
- Einbau von Passivhaus-Fenstern
- Einbau einer hocheffizienten Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Optimierung der Heizungsanlage

EnerPHit-Komplettmodernisierung	Förderbetrag
Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte oder Reihenhaushälfte	5.000 EUR
Mehrfamilienhaus je Wohnung oder je Gebäude	2.000 EUR max. 20.000 EUR

Nachhaltige Gebäudedämmung	Förderbetrag
Dach oder Dachgeschossausbau U-Wert maximal 0,14 W/(m²K)	20 EUR/m² max. 20.000 EUR
Außenwanddämmung von außen U-Wert maximal 0,18 W/(m²K)	40 EUR/m² max. 40.000 EUR
Außenwanddämmung von innen U-Wert maximal 0,35 W/(m²K)	40 EUR/m² max. 40.000 EUR

Info

Der U-Wert (Wärmedurchgangskoeffizient) gibt die Wärmemenge an, die pro Zeiteinheit durch 1 Quadratmeter eines Bauteils bei einem Temperaturunterschied von 1 Kelvin hindurchgeht. Je kleiner der Wert, desto besser der Dämmwert.

proKlima fördert neue Fenster

für bestehende Wohngebäude

Passivhaus-Fenster

Passivhaus-Fenster bestehen aus 3-Scheiben-Wärmeschutzverglasungen in einem sehr gut dämmenden Rahmen. Der Wärmeverlust ist noch einmal um 40 Prozent reduziert gegenüber heute gängigen Fenstern mit 2-Scheiben-Wärmeschutzverglasungen. Das ist spürbar: Solche Fenster haben auf der Innenseite selbst an den kältesten Wintertagen angenehm warme Oberflächentemperaturen.

Passivhaus-Fenster

U-Wert maximal 0,8 W/(m²K)

Förderbetrag

20 EUR/m²
max. 2.000 EUR

Fenster im Denkmal

Fenster in Baudenkmalen haben häufig besondere Rahmenprofile, Teilungen oder Sprossen. Doch energetisch optimierte Konstruktionen gibt es auch für denkmalgeschützte Gebäude.

Gerne beraten wir Sie zu Kastenfenstern oder Ausführungen mit 3-Scheiben-Wärmeschutzverglasungen, die einen U-Wert von höchstens 1,0 W/(m²K) aufweisen.

Fenster im Denkmal

U-Wert maximal 1,0 W/(m²K)

Förderbetrag

20 EUR/m²
max. 2.000 EUR

Fenster aus Holz oder Holz-Alu

Holzfenster und Holz-Alu-Fenster punkten mit einem niedrigeren Ressourcenverbrauch. Da die Investitionskosten höher sind als bei Kunststofffenstern, bekommen Sie hierfür einen höheren Fördersatz.

Fenster aus Holz oder Holz-Alu

U-Wert wie Passivhaus-Fenster oder Fenster im Denkmal

Förderbetrag

30 EUR/m²
max. 3.000 EUR



Tipp

Achten Sie beim Austausch Ihrer Fenster auf die Erstellung eines Lüftungskonzepts. Denn neue, hochdämmende Fenster verlangen ein angepasstes Lüftungsverhalten.

Die technischen Anforderungen zu den Förderangeboten Gebäudehülle finden Sie ab Seite 18. Bitte stimmen Sie diese rechtzeitig mit allen am Bauprozess Beteiligten ab.

proKlima fördert Solarwärmeanlagen

für bestehende Wohngebäude und Nichtwohngebäude



Solarwärme

Zertifizierte Sonnenkollektoren, qualifizierte Fachbetriebe und hohe Anforderungen an die Installationsqualität sind gute Voraussetzungen, um eine dauerhaft ertragreiche Sonnenernte für Ihr Zuhause zu ermöglichen. Damit können Sie viel fossile Energie sparen.

Ein beruhigendes Gefühl ist es, wenn Sie bei Ihrer Solarwärmeanlage mit einfachen Hilfsmitteln jederzeit erkennen können, ob alles wie erwartet funktioniert. Auch den Einbau der dafür nötigen, wenig aufwendigen Messtechnik fördert proKlima.

Tipp

Nur wer seine eigenen Verbräuche kennt, kann auch Energie und Geld sparen! Dabei hilft Ihnen das kostenlose proKlima-Energiesparkonto. Bei monatlicher Messdatenerfassung im persönlichen Energiesparkonto über ein Jahr hinweg bietet Ihnen proKlima eine Ertragsbewertung an. www.proKlima-hannover.de/energiesparkonto

Solarwärme

Fördersatz

Ein- oder Zweifamilienhaus
je Heizungsanlage

10 %
der förderfähigen Kosten
max. 5.000 EUR

**Mehrfamilienhaus oder
Nichtwohngebäude**
je Heizungsanlage

10 %
der förderfähigen Kosten
max. 30.000 EUR

Förderanforderungen

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik im Solarkreis zur Ertragskontrolle

Die technischen Anforderungen finden Sie ab Seite 18. Bitte stimmen Sie diese rechtzeitig mit allen am Bauprozess Beteiligten ab.

proKlima fördert Wärmepumpen

für bestehende Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Wärmepumpe

Wärmepumpen werden als Versorgungskomponenten der Zukunft angesehen. Für die sogenannte Sektorkopplung spielen Wärmepumpen zukünftig eine bedeutende Rolle, da sie Strom aus erneuerbaren Energiequellen (zum Beispiel Windkraft) effizient in Heizenergie umsetzen können.

Wärmepumpe	Fördersatz
Ein- oder Zweifamilienhaus je Heizungsanlage	10 % der förderfähigen Kosten max. 5.000 EUR
Mehrfamilienhaus oder Nichtwohngebäude je Heizungsanlage	10 % der förderfähigen Kosten max. 30.000 EUR



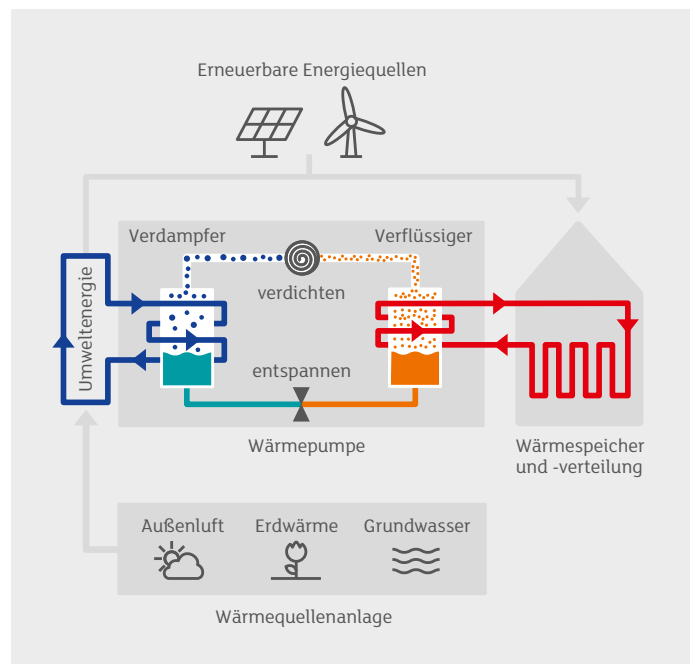
Förderanforderungen

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik für Heizung, Trinkwarmwasser und Strom
- Die Wärmepumpe muss mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden

Tipp

Wärmepumpen sind für die effiziente Betriebsweise aus ökologischer und ökonomischer Sicht (Betriebskosten) stark abhängig von der zu erzeugenden Heiztemperatur. Monovalente Wärmepumpen, das heißt Wärmepumpen ohne ergänzende Erzeuger, eignen sich im Gebäudebestand häufig erst bei ganzheitlich sanierten Gebäuden.



Die technischen Anforderungen finden Sie ab Seite 18. Bitte stimmen Sie diese rechtzeitig mit allen am Bauprozess Beteiligten ab.

proKlima fördert Wärmenetzanschlüsse

für bestehende Wohngebäude und Nichtwohngebäude



Wärmenetzanschluss

Die Entwicklung von Nah- und Fernwärmenetzen der Zukunft, die sich aus erneuerbaren statt fossilen Energiequellen speisen, ist nur dann tragfähig, wenn möglichst viele Gebäude im Bereich dieser Netze mit Wärme versorgt werden. proKlima fördert daher den erstmaligen Anschluss an Nah- und Fernwärmenetze, optional in Verbindung mit temperaturoptimierten Regelungen.

Umstieg auf Nah- oder Fernwärme

Fördersatz

je Wärmenetzanschluss

10 %

der förderfähigen Kosten
max. 50.000 EUR

Förderanforderungen

Es gelten nachfolgende Anforderungen für einen Wärmenetzanschluss:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Weitere Kriterien für den Wärmenetzanschluss und den Betrieb von Nahwärmenetzen sind in den technischen Anforderungen aufgeführt und erläutert

Innovationsbonus Wärmenetze

Für die effiziente Einbindung von Wärme aus erneuerbaren Energien ist eine geringe Netztemperatur anzustreben. Mit dem Innovationsbonus soll der Anreiz geschaffen werden, die Verteilernetztemperatur innerhalb des Gebäudes abzusenken und in die Wärmeübergabe-Infrastruktur und/oder die damit verknüpfte energetische Gebäude-modernisierung nachhaltig zu investieren.

Innovationsbonus

Fördersatz

zusätzlich je Wärmenetzanschluss

5 %

der förderfähigen Kosten
max. 50.000 EUR

Förderanforderungen

Es gelten besondere Anforderungen an die Optimierung der Heizungsanlage oder des Wärmenetzanschlusses, die über die üblichen Anforderungen hinausgehen:

- Die Auslegungsvorlauftemperatur in der Kundenanlage darf 60 Grad Celsius nicht überschreiten
- Alternativ: lastgang- und temperaturoptimierte Regelung der Wärmenetzanlage durch intelligente Fernwärme-Hauszentralen

Die technischen Anforderungen finden Sie ab Seite 18. Bitte stimmen Sie diese rechtzeitig mit allen am Bauprozess Beteiligten ab.

proKlima fördert optimierte Heizungstechnik

für bestehende Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Heizungsoptimierung für bestehende Wärmenetzanschlüsse

Ein nah- oder fernwärmeversorgtes Gebäude bietet nur dann den gewünschten Komfort bei gleichzeitig reduziertem Energieverbrauch, wenn die Regelungen der Haus- und Wohnungsstationen sowie die Heizkörper durch einen hydraulischen Abgleich optimal aufeinander abgestimmt sind. Mit voreinstellbaren Thermostatventilen oder intelligenten Regelungen in den Hausstationen ist dies leicht durchführbar.

Für eine gleichmäßige Wärmeverteilung mit niedrigen Vor- und Rücklauftemperaturen kann auch der Tausch einzelner Heizkörper erforderlich sein.



Heizungsoptimierung

je nah- oder fernwärmeversorgtes
Gebäude

Fördersatz

30 %
der förderfähigen Kosten
max. 30.000 EUR

Förderanforderungen

Es gelten besondere Anforderungen an die Optimierung der Heizungsanlage, die über die üblichen Anforderungen hinausgehen:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Die Auslegungsvorlauftemperatur in der Kundenanlage darf 60 Grad Celsius nicht überschreiten
- Alternativ: lastgang- und temperaturoptimierte Regelung der Wärmenetzanlage durch intelligente Fernwärme-Hauszentralen

Tipp

Moderne Heizungsanlagen arbeiten umso effizienter, je geringer die bereitgestellte Temperatur sein kann. Nutzen Sie das Know-how unserer EnergieLösungen Gebäudehülle, um den Temperaturbedarf auch einzelner Räume nachhaltig zu senken (siehe Seite 6).

proKlima fördert den Abschied von der Gas-Etagenheizung

für bestehende Wohngebäude



Abschieds-Bonus Gas-Etagenheizung

Zu viele Wohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) sind unsaniert. Meist können sich die Parteien in WEG nicht auf ein Sanierungsvorhaben einigen, wodurch es bei hohen Energieverbräuchen und -kosten oder ineffizienter Heizungstechnik bleibt.

Der gemeinsame Entschluss von WEG zum Umstieg auf zentralisierte Heizungstechnik wird oft durch sehr unterschiedliche Baujahre bestehender Gasthermen in den Wohnungen erschwert.

proKlima fördert mit dem Umstieg auf Nah- oder Fernwärme den Abschied von der Gas-Etagenheizung in WEG, auch wenn sie das Ende ihrer Lebensdauer noch nicht erreicht hat.

Tipp

Das Projekt „WEG der Zukunft“ der Klimaschutzagentur Region Hannover unterstützt Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer mit Beratungsleistungen zur energetischen Gebäudesanierung. www.klimaschutz-hannover.de

Abschieds-Bonus Gas-Etagenheizung	Förderbetrag
je Wohnung, Alter bis 5 Jahre zum Zeitpunkt der Antragstellung	1.500 EUR
je Wohnung, Alter bis 10 Jahre zum Zeitpunkt der Antragstellung	500 EUR

Der Bonus wird an die Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer innerhalb einer WEG ausgezahlt.

Förderanforderungen

Es gelten nachfolgende Anforderungen für einen Abschieds-Bonus:

- nur in Verbindung mit dem erstmaligen Anschluss an das Nah- oder Fernwärmenetz
- Demontage-Nachweis durch das Fachhandwerk
- Nachweis des Alters der Gas-Etagenheizung

Die technischen Anforderungen finden Sie ab Seite 18. Bitte stimmen Sie diese rechtzeitig mit allen am Bauprozess Beteiligten ab.

proKlima fördert SolarStromDach, DachVollToll und SolarMieterStrom

für bestehende Wohngebäude

SolarStromDach

In der Region Hannover sind etwa 400.000 Gebäude für die Nutzung von Solarenergie geeignet, bisher werden aber nur etwa 1,5 Prozent der zur Verfügung stehenden Dächer genutzt. Mit den proKlima-Förderangeboten für Solarstromanlagen (Photovoltaikanlagen) soll die Verbreitung der regionalen Solarenergienutzung gesteigert werden.

Unsere Förderangebote sind dabei mehrstufig aufgebaut. Mit der Basisförderung SolarStromDach schaffen wir einen ersten Anreiz, die Kraft der Sonne elektrisch zu nutzen. Erzeugen Sie mit Ihrer neuen Solarstromanlage einen Teil Ihres Strombedarfs selbst.

SolarStromDach	Förderbetrag
je Wohngebäude mindestens 2 kWp	100 EUR/kWp max. 3.000 EUR

Bonus DachVollToll

Die Fachleute sind sich einig: Erst wenn es gelingt, die zur Verfügung stehenden Dächer vollflächig mit Solarstromanlagen (Photovoltaikanlagen) zu bestücken, sind wir auf dem richtigen Weg.

Daher fördert proKlima mit einem Bonus die Vollbelegung des Dachs mit Solarmodulen. Anhand des **Solarkatasters der Region Hannover** kann die Vollbelegung eingeschätzt werden. Ob Ihr Dach mit Solarmodulen ausreichend bestückt werden kann und Sie den Bonus DachVollToll erhalten können, checken Sie am besten mit unserem DachVollToll-Rechner: www.proKlima-hannover.de/dachvolltoll

Bonus DachVollToll	Förderbetrag
je Wohngebäude Förderung zusätzlich zu SolarStromDach	100 EUR/kWp max. 3.000 EUR

Tipp

Weitere Förder- und Beratungsangebote zum Thema Solarenergie finden Sie unter www.hannover.de/solaroffensive



Bonus SolarMieterStrom

Mieterstrom lässt Bürgerinnen und Bürger an der Energiewende teilhaben und trägt zur dezentralen Solarstromerzeugung bei. Um in Mehrfamilienhäusern den elektrischen Strom von der hauseigenen Solarstromanlage (Photovoltaikanlage) nutzen zu können, sind Mieterstromkonzepte nötig. Bei Sonnenschein werden bevorzugt Mieter und Mieterinnen mit Solarstrom beliefert und der Überschuss in das öffentliche Netz eingespeist. Wenn Mietparteien den günstigen grünen Strom nutzen möchten, können sie ganz einfach einen Liefervertrag mit den Anlagenbetreibern abschließen.

Da bei Solarstrom Netzentgelte, Umlagen und die Stromsteuer anfallen und neben der EEG-Umlage in Mehrfamilienhäusern höhere Installationskosten entstehen, fördert proKlima ab drei Wohneinheiten die Umsetzung von Solar-Mieterstromprojekten.

Die Antragstellung ist sowohl für Einzelgebäude als auch für mehrere zusammenhängende Gebäude möglich.

Bonus SolarMieterStrom	Förderbetrag
je Solar-Mieterstromprojekt Förderung zusätzlich zu SolarStromDach und DachVollToll oder SolarGrünDach	100 EUR/kWp max. 5.000 EUR

Die technischen Anforderungen finden Sie ab Seite 18. Bitte stimmen Sie diese rechtzeitig mit allen am Bauprozess Beteiligten ab.

proKlima fördert SolarStrom-Fassade und BürgerSolar

für Wohngebäude und Nichtwohngebäude



Mehrfamilienhaus im Effizienzhaus-Plus-Standard in Frankfurt am Main, Südseite mit fassadenintegrierten PV-Modulen

SolarStromFassade

In dicht bebauten Stadtzentren und im Geschosswohnungsbau ist das Verhältnis von nutzbarer Dachfläche für Solarstromanlagen (Photovoltaikanlagen (PV)) zu Wohnfläche deutlich kleiner als bei Ein- und Zweifamilienhäusern. Solarstromanlagen auf Gebäude-dächern werden im städtischen Bereich nicht ausreichen, um den dortigen Energiebedarf decken zu können.

Um die Vielfalt der Umsetzung und Akzeptanz zu erhöhen, sollen die gegenüber konventionellen Dachlösungen weniger verbreiteten fassadenmontierten Solarstromanlagen gefördert werden. Für attraktive, fassadenintegrierte Lösungen wird ein erhöhter Förderanreiz gegeben.

SolarStromFassade	Förderbetrag
je Gebäude mit fassadenintegrierten PV-Modulen	300 EUR/kWp max. 9.000 EUR
je Gebäude mit Standard-PV-Modulen vor der Fassade	100 EUR/kWp max. 3.000 EUR

Tipp

Lassen Sie sich vor der Installation der Solaranlage durch einen PV-Lotsen beraten. proKlima fördert die Beratungen durch einen PV-Lotsen zu den Themenbereichen Technik und Installation, Steuern und Recht sowie Statik. Weitere Informationen dazu finden Sie auf [Seite 7](#).

BürgerSolar

BürgerSolar-Anlagen auf bestehenden öffentlichen Gebäuden erschließen insbesondere Dachflächen im städtischen Raum für die solare Energiegewinnung. Sie bieten Bürgerinnen und Bürgern auch ohne eigene Immobilie Beteiligungsmöglichkeiten an der Energiewende und stärken so die Akzeptanz für erneuerbare Energie im eigenen Umfeld. Nur bestehende öffentliche Gebäude sind förderfähig.

proKlima fördert gemeinschaftlich betriebene Solarstromanlagen (Photovoltaikanlagen) ausschließlich auf bestehenden öffentlichen Gebäuden, an denen zu einem überwiegenden Teil Bürgerinnen und Bürger beteiligt sein müssen. Der erwirtschaftete Ertrag wird dann unter den Anteilseignern und Anteilseignerinnen der BürgerSolar-Anlage ausgeschüttet. Einen Antrag auf Förderung der BürgerSolar-Anlage kann nur die Betreibergemeinschaft stellen.

BürgerSolar	Förderbetrag
je Gebäude	300 EUR/kWp max. 60.000 EUR

proKlima fördert SolarGrünDach

für Wohngebäude und Nichtwohngebäude

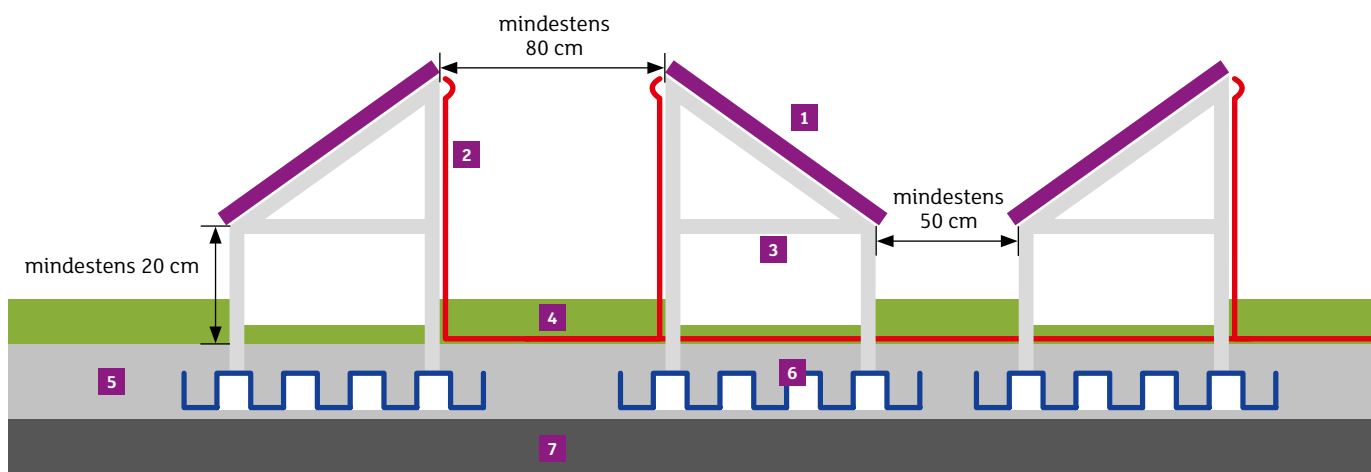
SolarGrünDach

Gründächer mit Solaranlagen liefern gleich einen mehrfachen Beitrag zum Klimaschutz: Gründächer mildern die sommerliche Überhitzung ab, tragen zur Biodiversität bei und sind ein effektives Mittel der Regenwasserrückhaltung. Die Solaranlagen wandeln derweil die kostenlose Sonnenenergie in Strom und/oder Wärme um. proKlima fördert die Neuerrichtung von fest installierten Solarstromanlagen (Photovoltaikanlagen) bei gemeinsamer Neuerrichtung von Flachdächern als Gründach.

Alternativ zur Solarstromanlage können auch andere Solartechniken wie Solarwärmanlagen einen Förderzuschuss erhalten. Eine Solarertrags- und Bedarfsprognose ist in diesem Fall beizubringen.



SolarGrünDach	Förderbetrag
Solarstromanlage je Kilowatt Peak	300 EUR/kWp max. 20.000 EUR
Solarwärmanlage je Quadratmeter Kollektoraperturfläche	300 EUR/m² max. 20.000 EUR



Schematische Darstellung, hersteller- und systembedingte Abweichungen sind möglich.

- 1 Solarmodul
- 2 Elektroleitung und Kabelkanal
- 3 Modul-Montagesystem mit Montageschienen
- 4 Bepflanzung
- 5 Substrat
- 6 Basisplatte
- 7 Geeignete Gründach-Unterkonstruktion

Die technischen Anforderungen finden Sie ab Seite 18. Bitte stimmen Sie diese rechtzeitig mit allen am Bauprozess Beteiligten ab.

Technische Anforderungen Stand 01.01.2022

Expertenberatungen und Serviceangebote

EnergieLotse Gebäudehülle

Bei proKlima gelistete EnergieLosen Gebäudehülle erbringen die förderbaren Leistungen bei der Modernisierung der Gebäudehülle. Die förderfähigen Beratungsleistungen und die Zulassungsvoraussetzungen für die EnergieLosen Gebäudehülle sowie die Liste der zugelassenen Personen sind auf unserer **Internetseite** verfügbar.

Qualitätssicherung „Innendämmung“

Die Qualitätssicherung „Innendämmung“ umfasst eine Bestandsaufnahme, bauphysikalische Berechnungen sowie die Kontrolle der Ausführung. Sie wird von erfahrenen, bei proKlima als Qualitätssicherer „Passivhaus-Gebäudehülle“ gelisteten Personen durchgeführt. Die Liste der Personen sowie die Beschreibung des genauen Prüfumfanges sind in der Geschäftsstelle proKlima erhältlich.

Qualitätssicherung „Luftdichtheit“

Die Qualitätssicherung „Luftdichtheit“ umfasst die Durchführung eines Luftdichtheitstests und die Anfertigung eines Leckageprotokolls. Es wird nur eine Messung pro Wohnung gefördert. Wiederholungsmessungen, zum Beispiel nach erfolgter Nachbesserung, sind nicht förderfähig. Ein Bonus wird ausgezahlt, wenn ein Messwert von $n_{50} \leq 3,0 \text{ h}^{-1}$ für Gebäude mit Fensterlüftung oder von $n_{50} \leq 1,5 \text{ h}^{-1}$ für Gebäude mit Lüftungsanlagen erreicht wird.

PV-Lotse

Die Beratung für den Bereich „Technik und Installation“ muss von einem bei proKlima gelisteten PV-Losen durchgeführt werden. Die Beratungen zu „Steuern und Recht“ und „Statik“ können durch frei gewählte Expertinnen und Experten erbracht werden. Der Nachweis über die förderfähigen Beratungsleistungen und geklärten Fragestellungen erfolgt über einen Bericht oder mindestens als erläuterte Position innerhalb der zur Auszahlung vorzulegenden Rechnung. Die förderfähigen Beratungsleistungen und die Zulassungsvoraussetzungen für die PV-Losen sowie die Liste der zugelassenen Personen sind auf unserer **Internetseite** verfügbar.

HeizungsLotse

Ein bei proKlima gelisteter HeizungsLotse erbringt die förderbaren Leistungen zur Heizungserneuerung oder Betriebsoptimierung. Die förderfähigen Beratungsleistungen und die Zulassungsvoraussetzungen für die HeizungsLosen sowie die Liste der zugelassenen Personen sind auf unserer **Internetseite** verfügbar. Bei Nichtwohngebäuden kann die Beratung nur für beheizte oder gekühlte Gebäude gefördert werden.

EnerPHit-Komplettmodernisierung

Nachweisverfahren

Es sind die aktuellen Zertifizierungsbedingungen des Passivhaus Instituts für den Standard „EnerPHit“ einzuhalten. Der Nachweis kann über das Energiebedarfsverfahren oder über das Bauteilverfahren erfolgen.

Qualitätssicherung

Die Inanspruchnahme der Qualitätssicherung EnerPHit-Komplettmodernisierung ist Voraussetzung der Förderung. Die Qualitätssicherungen sind von bei proKlima zugelassenen Personen durchzuführen. Die Beschreibung des genauen Prüfumfanges und die Zulassungsvoraussetzungen für die Qualitätssicherung sowie die Liste der zugelassenen Personen sind auf unserer **Internetseite** verfügbar.

Baulicher Wärmeschutz

Die Verluste über Wärmebrücken sind sorgfältig zu minimieren.

Luftdichtheit

Das Gebäude muss bei einem Luftdichtheitstest den Messwert von höchstens $n_{50} = 1,0 \text{ h}^{-1}$ erreichen. Es dürfen keine größeren Einzelleckagen vorhanden sein.

Die Förderkriterien können über zwei Wege erreicht werden:

Energiebedarfsverfahren

Maximaler Heizwärmebedarf: $25 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$

Bauteilverfahren

Im Bauteilverfahren sind folgende Grenzwerte einzuhalten:

- Opake Gebäudehülle von außen: maximal U-Wert $0,15 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
- Opake Gebäudehülle von innen: maximal U-Wert $0,35 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
- Passivhaus-Fenster: maximal U-Wert $0,8 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
- Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung: der Wärmebereitstellungsgrad von mindestens 75 Prozent sowie der Betrieb mit Gleichstrommotoren sind zu bestätigen

Nachhaltige Gebäudedämmung

Voraussetzung der Förderung ist, dass für das zu fördernde Bauteil ausschließlich Dämmstoffe mit natureplus-Zertifikat oder dem Prüfsiegel vom Institut für Baubiologie in Rosenheim eingesetzt werden. Die Zertifizierungsanforderungen und die Produktdatenbanken finden Sie auf der jeweiligen Internetseite oder auf www.proKlima-hannover.de. Mit dem Qualitätszeichen natureplus werden Bauprodukte aus nachwachsenden Rohstoffen, unbeschränkt verfügbaren mineralischen Rohstoffen und Sekundärrohstoffen ausgezeichnet. Das Prüfsiegel vom Institut für Baubiologie Rosenheim GmbH zertifiziert Produkte, die den Forderungen der Wohngesundheits- und des Umweltschutzes gerecht werden.

Für den Fall, dass vorhandene Dämmung für das Erreichen des U-Wertes weiter genutzt werden soll, ist der Bauteilaufbau vor der Beauftragung mit proKlima abzustimmen. Die Qualität und Dicke des vorhandenen Dämmstoffs sind dann in jedem Fall nachzuweisen (gegebenenfalls Foto, aus dem die Dicke des Dämmstoffs hervorgeht, oder vorhandene Baubeschreibung).

Bei nicht wärmebrückenarm ausgeführten Bauteilanschlüssen kann der Förderbetrag gekürzt werden.

Dachdämmung

Der U-Wert des Daches beträgt höchstens $0,14 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$. Die Dämmung der Dachschräge über nicht ausgebautem Dachraum (Trockenboden) ist nicht förderfähig. Eine Kumulierung mit der Dach-Solar-Richtlinie der Region Hannover ist nicht möglich.

Wärme gedämmter Dachgeschossausbau

Ein Dachgeschoss wird zum Wohnraum ausgebaut. Alle Außenbauteile sowie Bauteile zu unbeheizten Räumen werden vollständig gedämmt: U-Wert Dachschräge höchstens $0,14 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$, U-Wert Außenwände höchstens $0,18 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ bei Außendämmung oder $0,35 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ bei Innendämmung. Es werden nur Dämmmaßnahmen gefördert, für die eine Luftdichtheit von $n_{50} \leq 3,0 \text{ h}^{-1}$ für Gebäude mit Fensterlüftung und von $n_{50} \leq 1,5 \text{ h}^{-1}$ für Gebäude mit Lüftungsanlagen in der modernisierten, gedämmten Gebäudehülle nachgewiesen wird. Eine Kumulierung mit der Dach-Solar-Richtlinie der Region Hannover ist nicht möglich.

Wärmedämmung der Außenwand von außen

Der U-Wert der Außenwand beträgt höchstens $0,18 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.

Wärmedämmung der Außenwand von innen

Der U-Wert der Außenwand beträgt höchstens $0,35 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$. Die Inanspruchnahme der Qualitätssicherung „Innendämmung“ ist Voraussetzung der Förderung.

Neue Fenster

Bei nicht wärmebrückenarm ausgeführten Bauteilanschlüssen kann der Förderbetrag gekürzt werden.

Passivhaus-Fenster

Der U-Wert des Gesamtfensters (Rahmen, Verglasung und Glas-Abstandhalter) beträgt höchstens $0,8 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ nach DIN EN ISO 10077-1.

Fenster im Denkmal

Der U-Wert des Gesamtfensters (Rahmen, Verglasung und Glas-Abstandhalter) beträgt höchstens $1,0 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ nach DIN EN ISO 10077-1.

Fenster aus Holz oder Holz-Alu

Es gelten die gleichen U-Wert-Anforderungen wie bei Passivhaus-Fenstern und Fenstern im Denkmal. Fenster aus Tropenholz sind von der Förderung ausgeschlossen. Für das verwendete Holz muss eine FSC-Zertifizierung vorliegen.

Technische Anforderungen

Stand 01.01.2022

Erneuerbare Wärmeerzeugung

Grundsätzlich gelten die Förderbedingungen nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM), deren Einhaltung durch den Fördermittel-Auszahlungsbescheid nach BEG (BAFA oder KfW) nachzuweisen ist. Bei Inanspruchnahme der Bundesförderung BEG-EM bezuschusst proKlima maximal bis zum möglichen BEG-EM-Höchstsatz von 60 Prozent mit Abzug von 5 Prozent zur Durchführung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP). Die förderfähigen Kosten werden nach den Regeln der BEG-EM ermittelt. Aufbauend auf den Anforderungen der BEG sind zusätzliche proKlima-Förderbedingungen einzuhalten. Die darüber hinausgehenden Anforderungen von proKlima sind nachfolgend getrennt in allgemeine und spezifische, auf den unmittelbaren Fördergegenstand bezogene Anforderungen dargestellt.

Allgemeine Anforderungen

Die Förderung für Solarwärme- und Wärmepumpenanlagen und den Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz gelten nur für die erstmalige Umsetzung. Solarwärme- und Wärmepumpenanlagen sind auch in der Nachrüstung förderfähig, allerdings nicht in Kombination mit der Weiternutzung oder dem Einsatz neuer ölversorgter Wärmeerzeuger. Ebenso sind die dezentralen Wärmeerzeuger nur förderfähig, wenn der Anschluss an ein Wärmenetz aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht nicht vertretbar ist.

Optimierung der Heizungsanlage

Die Optimierung der Heizungsanlage umfasst bei allen Förderbausteinen den hydraulischen Abgleich, abweichend von der BEG-EM-Förderung, nach Verfahren B des VdZ-Forums für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e. V. Die je Wärmeerzeuger geltenden Regelungen, Arbeitsschritte und Dokumentationen sind unter den spezifischen Anforderungen aufgeführt.

Wärmespeicher und -verteilung

proKlima fördert den Einbau besonders verlustarmer Wärmespeicher im Zusammenhang mit optimierter Wärmeverteilung und dem erstmaligen Einbau von Solarwärme- und Wärmepumpenanlagen oder dem Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz. Förderfähig sind Wärmespeicher, die die Anforderungen der Energieeffizienzklassen A oder B nach den EU-Verordnungen Nr. 811 bis 814/2013 erfüllen oder auf der aktuellen Speicherliste von proKlima veröffentlicht sind. Alle zur Heizungsanlage zählenden Wärmespeicher sind förderfähig. Speicheranschlüsse und weitere Komponenten müssen optimal gegen Wärmeverluste geschützt sein. Alternativ zu einem effizienten Speicher kann auch eine weitere Wärmedämmung montiert werden (Einhausen des Speichers). Bei Bedarf fordern Sie die Vorgaben bei proKlima an. Vor dem Anbringen einer zusätzlichen

Wärmedämmung sind die zulässigen Umgebungsbedingungen des Speicherherstellers zu prüfen.

Einbau von Messtechnik

Der Einbau von einfacher Messtechnik zur Ertrags- und Verbrauchsbewertung ist Fördervoraussetzung. Grundsätzlich vorhandene oder geräteinterne Sensorik kann genutzt werden, sofern die proKlima-Qualitätskriterien an die Sensorik erfüllt werden. Für den Einbau von Messtechnik ist der **proKlima-Leitfaden „Messtechnik“** zu beachten, der mit der Bewilligung versendet wird. proKlima stellt zur Erfassung und Auswertung der Messdaten ein kostenloses Webtool, das proKlima-Energiesparkonto, zur Verfügung. Informationen zum proKlima-Energiesparkonto sind auf unserer **Internetseite** verfügbar.

proKlima-Energiesparkonto

Die erstmalige Einrichtung eines persönlichen proKlima-Energiesparkontos erfolgt durch die Antragstellenden. Der **proKlima-Leitfaden „Energiesparkonto“** erläutert die richtige Vorgehensweise. proKlima bietet hierfür auch seine Unterstützung an.

Die Nutzung des kostenlosen Energiesparkontos ist nicht vorgeschrieben. Sie ist aber hilfreich, sofern eine Anlagenbewertung durch proKlima nach einem Messjahr gewünscht wird. Dazu sollten die Hinweise aus dem **proKlima-Leitfaden „Messtechnik“** beachtet werden. Die Dateneingabe erfolgt in der Regel monatlich. Beachten Sie bitte, dass die Auswertung der Daten nur dann sinnvoll und aussagekräftig ist, wenn diese möglichst exakt am Monatswechsel erfasst werden. Als Bonus für die Nutzung des Energiesparkontos erhalten Sie in den ersten beiden Jahren die Freischaltung von zusätzlichen Analyseverfahren für die Anlagentechnik.

Solarwärme

Die messtechnische Erfassung des Solarertrags und des Warmwasserverbrauchs ist Fördervoraussetzung, beachten Sie hierzu bitte den **proKlima-Leitfaden „Messtechnik“**. Die Förderung der Solarwärmeanlage erfordert eine Auslegung nach der Richtlinie der Bundesförderung BEG-EM, die nachfolgend anhand eines Beispiels erläutert wird. Dabei sind folgende Regeln zu beachten:

- Die thermische Leistung der Solarwärmeanlage muss mindestens 25 Prozent der Heizlast des versorgten Gebäudes betragen.
- Die Gebäudeheizlast ist bevorzugt nach DIN EN 12831 zu ermitteln, „überschlägige“ Verfahren in Anlehnung an diese Norm sind ebenfalls zulässig.
- Zur Berechnung der Heizleistung einer Solarwärmeanlage ist für alle förderfähigen Kollektortechnologien eine pauschale Kollektorleistung von 635 Watt pro Quadratmeter Bruttokollektorfläche anzusetzen.

Berechnungsbeispiel:

Einfamilienhaus, ermittelte Gebäudeheizlast 20 Kilowatt

- 25 Prozent der Gebäudeheizlast 20 Kilowatt: → 5 Kilowatt Solarwärmeleistung gefordert
- dividiert durch die pauschale Kollektorleistung von 635 Watt je Quadratmeter: → 7,87 Quadratmeter Bruttokollektorfläche

Bei Wohngebäuden mit mindestens drei Wohneinheiten und bei Nichtwohngebäuden mit mindestens 500 Quadratmeter Nutzfläche gelten diese vereinfachten Auslegungsregeln nicht mehr, die Anlagenplanung muss anhand einer Systemsimulation erfolgen.

Anforderung zur Optimierung der Heizungsanlage Solarwärme-/Hybridanlage

Optimierte Systemauslegung mit folgenden Anforderungen im Auslegungsfall:

- Die Auslegungsvorlauftemperatur darf 60 Grad Celsius nicht überschreiten. Die installierten Raumheizflächen müssen die Raumheizlast bei der maximal zulässigen Auslegungsvorlauf-temperatur abdecken können.
- Die Temperaturspreizung zwischen Vor- und Rücklauf beträgt mindestens 15 Grad Celsius.
- Zur Gewährleistung einer guten Regelbarkeit darf ein Heizkörper-Volumenstrom von 10 Litern pro Stunde nicht unterschritten werden. Hiervon ausgenommen sind Räume mit kleiner Heizlast von höchstens 300 Watt (zum Beispiel Flur oder Gäste-WC).

Wärmepumpe

Die Förderung der Wärmepumpe erfolgt nach den Regelungen der BEG-EM. Dabei beträgt die thermische Leistung der Wärmepumpe bei Hybridanlagen mindestens 25 Prozent der Gebäudeheizlast. Die Bewertung der Effizienz von Wärmepumpen erfolgt nach den Regelungen der BEG-EM über die „jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz“ η_s (=ETAs) aus der Öko-Design-Richtlinie. Die geforderten Kennwerte sind in einer Tabelle für verschiedene Bedingungen dargestellt. Alle in der Liste zur BEG-EM beziehungsweise des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) aufgeführten Wärmepumpen erfüllen diese Anforderungen. Aus diesen Kennwerten lassen sich auch die in etwa geforderten Jahresarbeitszahlen ableiten. Nachfolgend ist exemplarisch erläutert, wie diese Werte ermittelt werden. Der Nachweis ist nicht erforderlich, ermöglicht aber die Einordnung zu den Kennwerten, die in den zurückliegenden Jahren üblicherweise verwendet wurden. Der ETAs-Wert berechnet sich nach EN 14825 durch Division des SCOP (Seasonal Coefficient of Performance) mit dem Primärenergiefaktor für den europäischen Strommix, der derzeit bei 2,5 liegt. Für die laut BEG-EM geforderten ETAs-Kennwerte bedeutet das, dass diese durch 2,5 zu teilen sind,

um eine Jahresarbeitszahl zu erhalten. Beispiel: Für die Wärmequelle Luft ist bei 35 Grad Celsius Vorlauftemperatur ein ETAs von 135 Prozent gefordert. Multipliziert man also diesen Wert 1,35 mit dem Primärenergiefaktor 2,5, so erhält man 3,375 als Jahresarbeitszahl-Kennwert. Dies hilft bei der Einordnung der nun vorgeschriebenen Effizienz der Raumheizung.

Die Wärmepumpe muss mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden. Dies kann über einen entsprechenden Stromtarifvertrag erfolgen oder aus einer eigenen gebäudenahen Anlage zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen. Die messtechnische Erfassung des Stromverbrauchs der Wärmepumpe und der abgegebenen Wärme an Raumheizung und Trinkwarmwasser ist Fördervoraussetzung, beachten Sie hierzu bitte den **proKlima-Leitfaden „Messtechnik“**.

Anforderung zur Optimierung der Heizungsanlage Wärmepumpen (monovalent; Luft/Wasser, Sole/Wasser)

- Die Auslegungsvorlauftemperatur darf 45 Grad Celsius nicht überschreiten. Die installierten Raumheizflächen müssen die Raumheizlast bei der maximal zulässigen Auslegungsvorlauf-temperatur abdecken können.

Wärmepumpen (hybrid; Gas-Brennwert mit Luft/Wasser)

- Die Auslegungsvorlauftemperatur darf 60 Grad Celsius nicht überschreiten. Die installierten Raumheizflächen müssen die Raumheizlast bei der maximal zulässigen Auslegungsvorlauf-temperatur abdecken können.

Wärmenetzanschluss

Die Förderung der Nah- und Fernwärmenetze erfolgt nach den Regelungen der BEG-EM. Ferner gilt:

- Nahwärmenetze müssen mindestens 75 Prozent Deckung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und/oder erneuerbaren Energiequellen vorweisen.
- Bei notwendigem, zusätzlichem Leitungsausbau ist Fördervoraussetzung, dass das Anschlusspotenzial für eine zentrale Versorgungsstruktur in ihrem Umfeld ausreichend ist. Die Einhaltung des Verteilnetzverlustkriteriums aller anschließbaren Gebäude von maximal 15 kWh/m²a beheizte Nutzfläche ist nachzuweisen (Hinweise zur Berechnung sind bei Bedarf bei proKlima erhältlich).

Anforderung zur Optimierung der Heizungsanlage Wärmenetzanschluss

Die Optimierung der Heizungsanlage umfasst den hydraulischen Abgleich nach Verfahren B des VdZ-Forums für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e. V.

>>>

Technische Anforderungen

Stand 01.01.2022

Innovationsbonus Wärmenetze und Heizungsoptimierung für bestehende Wärmenetzanschlüsse

Optimierte Systemauslegung mit folgenden Anforderungen im Auslegungsfall für die Kundenanlage:

- Die Auslegungsvorlauftemperatur darf 60 Grad Celsius nicht überschreiten. Die installierten Raumheizflächen müssen die Raumheizlast bei der maximal zulässigen Auslegungsvorlauftemperatur abdecken können.
- Zur Gewährleistung einer guten Regelbarkeit darf ein Heizkörper-Volumenstrom von 10 Litern pro Stunde nicht unterschritten werden. Hiervon ausgenommen sind Räume mit kleiner Heizlast von höchstens 300 Watt (zum Beispiel Flur oder Gäste-WC).
- Alternativ kann eine lastgang- und temperaturoptimierte Regelung der Wärmenetzanlage durch intelligente Fernwärme-Hauszentralen erfolgen. Dabei müssen in mehr als 50 Prozent der Wohneinheiten Temperatur- und Feuchtesensoren installiert werden, die durch die Analyse des individuellen Nutzerverhaltens Einfluss auf das Regelverhalten der künstlichen Intelligenz nehmen.

Abschieds-Bonus Gas-Etagenheizung

Der Abschieds-Bonus Gas-Etagenheizung gilt nur in Verbindung mit einem neuen Wärmenetzanschluss (Fern- oder Nahwärme) im Sinne dieser Richtlinie. Die Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer weisen das Alter der Gas-Etagenheizung bereits bei Antragstellung nach, zum Beispiel durch die Bescheinigung der letzten Messung nach 1. BImSchV (Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) oder der Kehr- und Überprüfungsverordnung (KÜO). Alternativ kann die Rechnung zur Installation eingereicht werden.

SolarStromDach

proKlima fördert den Einbau neuer Solarstromanlagen (Photovoltaikanlagen) ab einer Leistung von mindestens 2 Kilowatt Peak (kWp) auf bestehenden Wohngebäuden. Auch die Erweiterung bestehender Solarstromanlagen auf Dächern von Wohngebäuden ist förderfähig, sofern die neu zugebaute Leistung mindestens 2 Kilowatt Peak beträgt. Ebenso können die Dächer gebäudenaher Carports oder Garagen mit berücksichtigt werden, sofern das Wohngebäudedach bereits voll belegt ist (Bewertung mithilfe des DachVollToll-Rechners). Norddächer mit bis ± 70 Grad Abweichung von Norden sind von der Förderung ausgeschlossen.

Weitere Förderbedingungen sind für alle Solarstromanlagen zu beachten:

- Alle Komponenten der Photovoltaikanlagen müssen von einer anerkannten Prüfstelle nach aktuell gültigen nationalen und internationalen Normen geprüft sein, die Module müssen über die Prüfzertifikate IEC 61215 und IEC 61730 verfügen.
- Steckerfertige Solarstromanlagen (sogenannte Balkonanlagen) sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Bei Anbindung an das örtliche Stromnetz sind die technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers einzuhalten und durch Vorlage eines Inbetriebsetzungsprotokolls nach der aktuell gültigen VDE-AR-N 4105 nachzuweisen.
- Es dürfen nur zugelassene Geräte und Materialien mit CE-Norm, VDE- oder ähnlichen Prüfzeichen verwendet werden.
- Die auszuführenden Arbeiten müssen durch einen fach- und sachkundigen Betrieb mit Netzzugangsberechtigung (Elektrohandwerksbetrieb, Industriebetrieb, Ingenieurbüro oder andere) umgesetzt werden.
- Ein Nachweis über den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen für den Reststrombezug ist einzureichen.
- Bestehende Solaranlagen (insbesondere auch Solarwärmanlagen) müssen weiter betrieben werden.
- Sonstige nicht zu Wohnzwecken genutzte Gebäude oder gewerblich genutzte Nebengebäude, auch an ein Wohngebäude angrenzende, sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Eine Kumulierung mit der Dach-Solar-Richtlinie der Region Hannover ist nicht möglich.

Bonus DachVollToll

Für die Förderung der Dachvollbelegung gilt ebenso die Mindestleistung von 2 Kilowatt Peak. Norddächer mit bis ± 70 Grad Abweichung von Norden sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Ermittlung der Vollbelegung einer Dachfläche erfolgt mit dem proKlima DachVollToll-Rechner unter www.proklima-hannover.de/DachVollToll. Basis für die Berechnung ist das **Solarkataster der Region Hannover**, das allen Hausbesitzern und Hausbesitzerinnen ermöglicht, die maximal mögliche Leistung einer Solarstromanlage auf ihrem Hausdach zu ermitteln. Die im Solarkataster gezeigten Leistungen beziehen sich auf nach Süden ausgerichtete Solarstrommodule. Mögliche Leistungen für Solarstromanlagen auf Flachdächern mit einer Ost-West-Ausrichtung sind über den Ertragsrechner Photovoltaik des Solarkatasters zu ermitteln. Diese maximal mögliche Leistung geht als Eingangsgröße in das proKlima-Berechnungstool ein. Mit diesem wird dann die für die proKlima-Förderung maßgebende Mindestleistung für die Solarstromanlage berechnet. Sofern für das Gebäudedach über das Solarkataster keine Bewertung für eine Solarstromanlage möglich ist oder die Ermittlung der Leistung mit dem proKlima-Berechnungstool unplausibel erscheint, wenden Sie sich bitte direkt an proKlima.

Bonus SolarMieterStrom

Die Solarstromanlage befindet sich im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang ohne Nutzung des öffentlichen Netzes. Die Verbindung von Gebäuden zu einem Mieterstromprojekt in einer Block- oder Reihenstruktur ist zulässig. Fördervoraussetzung ist, dass der günstigste ortsübliche Grundtarif im Mieterstrom-Arbeitspreis zum Zeitpunkt der Antragstellung um mindestens 1ct/kWh (brutto) unterschritten wird und der Mieterstrom-Grundpreis höchstens dem Stromgrundpreis des genannten Tarifs entspricht. Die Preise des Mieterstromtarifs dürfen in der Lieferdauer von mindestens zwei Jahren nicht steigen.

Zum Nachweis sind neben den Schlussrechnungen das Messkonzept und ein Muster für den Mieterstromvertrag einzureichen. Zum Nachweis eingereichte Rechnungen der Fachbetriebe müssen die Positionen Montage und Inbetriebnahme enthalten.

SolarStromFassade (BiPV)

Die Komponenten der Fassaden-Photovoltaikanlagen müssen von einer anerkannten Prüfstelle nach aktuell gültigen nationalen und internationalen Normen geprüft sein und den gültigen bauaufsichtlichen Nachweisen für Deutschland entsprechen. Diese Nachweise sind spätestens mit der Auszahlungsanforderung vorzulegen.

Zur Gewährung des höheren Fördersatzes muss eine „fassadenintegrierte Lösung“ umgesetzt werden.

PV-Flächen, die zum Nachweis von gesetzlichen Anforderungen auch im Zusammenhang mit der Einhaltung des GEG bei Neubauten herangezogen werden, werden nicht gefördert.

Es werden keine nach Norden (bis ± 70 Grad Abweichung von Norden) ausgerichteten Fassaden gefördert. Der Nachweis eines Mindestenergieertrags für die einzelnen Flächen (Ost- oder West-Ausrichtung: 90 kWh/(m²a), Süd-Ausrichtung: 120 kWh/(m²a)) ist mithilfe von geeigneten Simulationsprogrammen zu führen und bei der Beantragung vorzulegen.

Die Förderung SolarStromFassade ist kombinierbar mit:

- dem Bonus SolarMieterStrom
- den Förderangeboten Gebäudehülle
- den Förderangeboten erneuerbare Wärmezeugung

BürgerSolar

Es gelten die technischen Anforderungen des Förderangebots SolarStromDach, jedoch werden mit dem Förderangebot Bürger-

Solar ausschließlich Solarstromanlagen auf öffentlichen Gebäuden gefördert. Als öffentliche Gebäude gelten hier bestehende Gebäude älter als fünf Jahre mit mehr als 500 Quadratmeter Nutzfläche und starkem Publikumsverkehr (nach GEG § 80, Nr. 7).

proKlima fördert BürgerSolar-Anlagen, bei denen mindestens 70 Prozent Investbeteiligung durch und mit mindestens zehn Bürgerinnen und Bürgern finanziert wird. Das Förderangebot BürgerSolar ist ausschließlich mit dem Förderangebot PV-Lotse kumulierbar.

SolarGrünDach

Die Solaranlage und die Gründachfläche dürfen nicht in getrennte Bereiche unterteilt sein. Solar-Gründächer auf Asbest sind von der Förderung ausgeschlossen. Die Aufständigung der Solaranlage muss in die Gründachfläche integriert sein. Nach Norden ausgerichtete Solaranlagen (bis ± 70 Grad Abweichung von Norden) sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die extensive Begrünung eines Flachdachs nach den Richtlinien der Forschungsgesellschaft Landesentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) ist förderfähig. Die Dachfläche ist nach den anerkannten Regeln der Technik herzurichten. Die Dachbegrünung muss einen Abflussbeiwert von $C=0,5$ oder kleiner erfüllen. Die Solarmodule müssen von einer anerkannten Prüfstelle nach gültigen nationalen und internationalen Normen geprüft sein. Bei Anbindung an das örtliche Stromnetz sind die technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers einzuhalten. Die Solarmodule sollen nicht durch die Bepflanzung verschattet werden. Daher ist ein Mindestabstand bei niedrigwüchsiger Extensivbegrünung von mindestens 20 Zentimetern einzuhalten. Allgemein sind die Richtlinien des FLL maßgebend und Mindestabstände der Solarmodule zueinander einzuhalten. Hierzu empfehlen wir, die Fachinformation „Solar-Gründach“ des Bundesverbandes GebäudeGrün e. V. zu beachten. Die Arbeiten müssen von einem Fachbetrieb ausgeführt werden. Dem Antrag ist eine vermaßte Skizze der Dachaufsicht mit Einzeichnung der begrüneten Flächen und der Solaranlage beizufügen. Für Solarwärmanlagen in Kombination mit Gründächern gelten ebenso die Technischen Anforderungen für die Förderung von Solarwärmanlagen.

Die Neuerrichtung von fest installierten Solarstrom- und Solarwärmanlagen auf Flachdächern, die bereits als Gründächer hergerichtet sind, ist nicht förderfähig. Das gilt auch, wenn das Gründach neu errichtet wird.

Dieses Förderangebot ist ausschließlich mit dem Bonus SolarMieterStrom und den Förderangeboten zu Energielotsen kumulierbar.

Allgemeine Förderbestimmungen

Was wird gefördert?

- Die im proKlima-Förderprogramm „Energiewende“ beschriebenen Maßnahmen zur Energieeinsparung gelten für bestehende und neue beheizte oder gekühlte Gebäude.
- Je Förderbaustein ist festgelegt, welcher Gebäudetyp gefördert wird (siehe Übersicht auf Seite 2).
- Bestehende Gebäude sind Bauwerke, die vor mindestens 5 Jahren errichtet wurden. Maßgebend ist das Datum der Baufertigstellungsanzeige gemäß §76 Abs.1 NBauO.
- Wohngebäude im Sinne dieses Förderprogramms sind ausschließlich Gebäude, die dem dauerhaften häuslichen Wohnen dienen. Keine Wohngebäude im Sinne des Förderprogramms sind Wohn-, Alten- und Pflegeheime, Boardinghäuser oder Beherbergungsbetriebe mit hotelähnlichen Leistungen, Ferienhäuser und -wohnungen sowie Wochenendhäuser oder Gartelauben. Keine Wohngebäude sind auch Gebäude, die zwar zum Wohnen geeignet sind, deren Nutzung sich jedoch durch einen steten Mieterwechsel oder gewerbliche Kurzzeitvermietungen auszeichnet und die somit einem Hotel oder Boardinghaus ähneln. Gewerbliche Nebenflächen werden bis zu einer Größe von bis zu 200 Quadratmetern zur Hauptnutzung Wohnen hinzugerechnet und als Wohngebäude mitgefördert.

Wie und in welcher Höhe wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.
- Bei einer Förderung pro Wohneinheit wird die Anzahl der Wohneinheiten nach der Modernisierung für die Ermittlung der Zuschüsse zugrunde gelegt. Die Begrenzungen gelten auch, wenn für ein Gebäude mehrere Förderanträge gestellt werden.
- Förderfähige Kosten sind per qualifiziertem Kostenvoranschlag zur Bewilligung und per Rechnung zur Auszahlung der Fördermittel zu belegen.
- Sie dürfen auch andere Förderprogramme in Anspruch nehmen, soweit das nach deren Bestimmungen zulässig ist. Allerdings darf die Summe aller Förderungen die förderfähigen und nachgewiesenen Kosten nicht überschreiten. Bei Inanspruchnahme der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bezuschusst proKlima maximal bis zum möglichen Kumulierungshöchstsatz nach BEG von 60 Prozent mit Abzug von 5 Prozent zur Durchführung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP). Eine Kumulierung mit bereits bei proKlima oder der Landeshauptstadt Hannover in den Programmen KWK beziehungsweise Mieterstrom und im Förderprogramm Dach und Solar der Region Hannover gestellten Anträgen ist nicht möglich.
- Anlagen im Contracting sind förderfähig. Contracting-Kunden sind über die Inanspruchnahme der proKlima-Förderung zu informieren.
- Die Förderung von dezentralen Wärmeerzeugern ist nur möglich, wenn der Anschluss an ein Wärmenetz aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht nicht vertretbar ist.
- Solarwärme- oder Wärmepumpenanlagen in Kombination mit der Weiternutzung oder dem Einsatz neuer ölversorgter Wärmeerzeuger sind nicht förderfähig.
- Vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellenden wird die Förderung auf Basis der Nettokosten bewilligt.
- Anträge für Fördermaßnahmen, die in der Geschäftsstelle proKlima eingegangen sind, können von den Antragstellenden nicht zurückgezogen und zu veränderten Konditionen neu eingereicht werden.



Wo gilt die Förderung?

Die zu fördernden Maßnahmen müssen im Fördergebiet von proKlima durchgeführt werden. Dazu zählen die Städte Hannover, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze.

Gibt es technische Mindestanforderungen?

- proKlima fördert ausschließlich Maßnahmen, die über gesetzliche oder verordnungsrechtliche Anforderungen oder die übliche Praxis hinausgehen.
- In den „Technischen Anforderungen“ auf den Seiten 18 bis 23 und im Förderantrag sind die Mindestanforderungen zum Erhalt der proKlima-Förderung beschrieben.
- Es gelten für die Förderung zu Wärmepumpen und Solarwärme mindestens die Förderbedingungen nach der Richtlinie zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).
- Anlagen, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zum Beispiel nach Anforderung Gebäudeenergiegesetz ausgetauscht werden müssen, werden nicht gefördert.
- Die geförderten Wärmeerzeuger dienen überwiegend (mindestens 50 Prozent) dem Zweck der Versorgung der Raumheizung und der Trinkwarmwassererwärmung.

Bekomme ich Geld für Eigenleistung?

Nein, die Arbeiten müssen von einem Fachbetrieb ausgeführt werden. Eigenleistung ist von der Förderung ausgeschlossen.

Welche Fristen sind zu beachten?

Es werden nur Maßnahmen gefördert, die noch nicht beauftragt sind. Die Förderung beantragen Sie mit den vollständigen Antragsunterlagen in der Geschäftsstelle proKlima. Für das laufende Kalenderjahr haben Sie dafür bis zum 31. Oktober Zeit. Ein Jahr nach der Bewilligung sollten Sie die Umsetzung mit den zur Auszahlung erforderlichen Unterlagen nachgewiesen haben. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag verlängert werden.

Welche sonstigen Bestimmungen gelten?

Die Geschäftsstelle proKlima prüft die Anträge vor der Bewilligung. Werden die Voraussetzungen nach dem proKlima-Förderprogramm erfüllt, bewilligt die Geschäftsstelle die Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Eine Haftung von proKlima im Zusammenhang mit der Förderung wird ausgeschlossen. Aufgrund falscher Angaben erlangte Fördermittel werden zurückgefordert.

Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderanträge senden Sie bitte per Post an die Geschäftsstelle proKlima oder per E-Mail an unterlagen-an-proKlima@energcity.de. Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass eingescannte beziehungsweise fotografierte Förderanträge gut lesbar sind. Oder Sie geben die adressierten Unterlagen beim Empfang unserer Geschäftsstelle persönlich ab. Des Weiteren können Sie Ihre Förderanträge über unsere Internetseite www.proKlima-hannover.de hochladen.

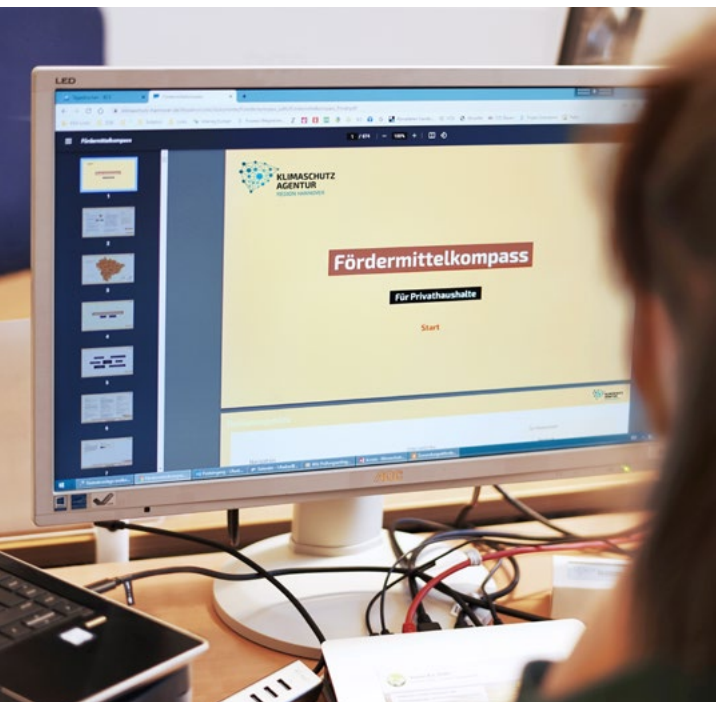
Was ist mit dem Datenschutz?

Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten werden von der proKlima GbR zur Durchführung der Förderung nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet.

Wie lange läuft das Förderprogramm?

Das proKlima-Förderprogramm „Energiewende“ tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Es gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2022.

Weitere Fördermöglichkeiten



Förderkompass

Auf der Internetseite www.klimaschutz-hannover.de finden Sie unter dem Symbol Förderkompass die Fördertöpfe und Beratungsangebote für Ihr Klimaschutzprojekt. Sortiert nach Stadt oder Gemeinde erhalten Sie Übersichten über Art und Umfang der Förderung, Konditionen sowie Kontaktdaten der Förderinstitutionen. Angegeben sind außerdem lokale neutrale Beratungsangebote.

Förderprogramm Dach und Solar

Die Region Hannover fördert hochwertige Dachdämmung bei gleichzeitiger Errichtung einer Solaranlage. Ob Gewerbe-, Vereinsgebäude, Ein- oder Mehrfamilienhaus: Mit der Dach-Solar-Richtlinie will die Region Eigentümerinnen und Eigentümer motivieren, die Dächer energetisch zu modernisieren und gleichzeitig auf erneuerbare Energien zu setzen.

Informationen zur Antragstellung unter:
www.hannover.de/solaroffensive



proKlima-Einzelförderung

Für besonders umfangreiche sowie herausragende Projekte bietet proKlima Einzelförderungen. Es werden ausschließlich Klimaschutzmaßnahmen finanziert, die ohne eine proKlima-Förderung wirtschaftlich nicht realisierbar wären und die der CO₂-Einsparung, der effizienten Energieanwendung oder der Nutzung erneuerbarer Energien dienen. Über die Bewilligung von Einzelförderungen entscheiden Kuratorium und Beirat von proKlima in ihren Sitzungen, die jeweils zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst stattfinden. Melden Sie sich bei uns, wenn Sie ein innovatives Modernisierungsvorhaben planen.

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bündelt die investiven Förderprogramme zur energetischen Sanierung von Gebäuden. Die Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen, zum Beispiel Dämmung und Heizkesseltausch, können über das BAFA beantragt werden. www.bafa.de/beg

Die systemischen Maßnahmen und Förderkredite mit Tilgungszuschuss können über die KfW Bank beantragt werden: www.kfw.de

Eine Übersicht zu allen Bundesförderprogrammen finden Sie auf dem Förderwegweiser Energieeffizienz des Bundes unter:
www.deutschland-machts-effizient.de

NBank

Die Förderbank des Landes Niedersachsen unterstützt Klimaschutzmaßnahmen. Informieren Sie sich über die aktuellen Förderprogramme unter: www.nbank.de

Pro Passivhaus e. V.

Der Verein Pro Passivhaus e. V. fördert auf Antrag Passivhaus-Projekte für Modernisierung und Neubau privater Bauleute. Je Bauprojekt werden 500 Euro ausbezahlt, unabhängig von der Anzahl der Wohneinheiten. www.propassivhaus.de

proKlima

Profitieren Sie von unseren Kompetenzen!

Möchten Sie Informationen und Anregungen zu Fördermitteln, effizientem Energieeinsatz oder erneuerbaren Energien – melden Sie sich einfach bei uns. Der enerCity-Fonds proKlima hat ein offenes Ohr für Ihre Wünsche. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr unter Telefon 0511 - 430-1970.



zurück
zum
Inhalt

Impressum

Herausgeber

proKlima – Der enercity-Fonds
Ihmeplatz 2
30449 Hannover
Telefon 0511 - 430-1970
Telefax 0511 - 430-2170
E-Mail proklima@enercity.de
www.proklima-hannover.de

Gestaltung

LOOK//one GmbH
Agentur für ganzheitliche
Kommunikationssysteme
www.look-one.de

Druck

UmweltDruckhaus Hannover GmbH

Stand

Dezember 2021

© Copyright/Fotonachweis

Shutterstock (Titel, Seite 5, 15 und 27)
Ron Chapple Stock (Seite 2)
Thomas Kupas (Seite 3 und 4)
Getty Images (Seite 5 unten, 7 und 12)
Fotolia (Seite 6 und 13)
Janko Woltersmann (Seite 8)
proKlima (Seite 9, 10 und 14)
enercity (Seite 11)

HHS Planer + Architekten:

Constantin Meyer Fotografie (Seite 16)

Bundesverband GebäudeGrün e. V.
(Seite 17)

Jonas Gonell (Seite 25)

Region Hannover (Seite 26 Titel Flyer)

Klimaschutzagentur Region Hannover
(Seite 26 oben)

Wir fördern und beraten in diesem Gebiet:



proKlima – Der enercity-Fonds
Ihmeplatz 2
30449 Hannover
Telefon 0511 - 430-1970
Telefax 0511 - 430-2170
E-Mail proklima@enercity.de
Internet www.proklima-hannover.de